Teilrevision des Polizeigesetzes - fakultatives Referendum

Am 26. November 2025 verabschiedete der Gemeinderat die Teilrevision des Polizeigesetzes betreffend Ordnungsbussenverfahren (Art. 32). Der geänderte Gesetzestext kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz (081/836 30 00) bezogen werden. Die Änderung des Polizeigesetzes untersteht dem fakultativen Referendum. Auf Verlangen von mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten wird sie der Urnenabstimmung unterstellt. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung.
Datum der Veröffentlichung: 4.12.2025
Ablauf der Referendumsfrist: 5.01.2026

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 4. Dezember 2025

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch